

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/085

Datum der Freigabe: 28.03.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.03.2017
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	10.04.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Einbau von Fenstern in Wohn- und Geschäftshaus, Schmiedestr. 31-33;
hier: Befreiung von § 9 der Ortsgestaltungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Das Wohn- und Geschäftshaus Schmiedestr. 31-33 wird derzeit umgebaut.

Dabei wird u.a. auch ein großer Teil der Fenster ausgetauscht.

Der größte Teil der Fenster wird gemäß § 9 unserer Ortsgestaltungssatzung (OGS) sowohl durch Pfosten (senkrechte mittige Unterteilung) als auch durch Kämpfer (Querteilung für Oberlicht) ausgebildet.

Lediglich für die Treppenhausfenster in der Nordfassade zum Großparkplatz, ist es aufgrund der Brandschutzforderungen (Rauchabzug) schwer, die notwendigen Unterteilungen einzubauen.

Hierfür gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

Alternative 1: Keine Fensterteilung wie derzeit im Bestand.

Alternative 2: Brüstungsgeländer von außen und Fensterteilung mit Kämpfer/Oberlicht

Alternative 3: Ca. mittige, optische Querunterteilung.

Die Alternative 3 entspräche zwar nicht der OGS, wäre aber optisch eine Verbesserung gegenüber dem Bestand und würde sowohl die Sicherheits- als auch die Brandschutzvorschriften berücksichtigen.

Aus diesem Grund sollte der beantragten Befreiung von § 9 der Ortsgestaltungssatzung zur ungefähr mittigen Querunterteilung der beiden nördlichen Treppenhausfenster zugestimmt werden. (siehe anliegende Nordansicht)

Beschlussvorschlag:

Der beantragten Befreiung von § 9 der Ortsgestaltungssatzung zur ungefähr mittigen Querunterteilung der beiden nördlichen Treppenhausfenster wird gemäß anliegender Nordansicht zugestimmt.

Anlagen:

Ansichtsfotos (Bestand)

Ansichtszeichnungen (Planung)